

»Observanz« begründenden Faktoren. *Consuetudines* sind also für das monastische Reformgeschehen nur von begrenztem Aussagewert.

Aber auch die Gebetsverbrüderungen – sie sind zunächst keine spezifisch klösterliche Gedenk- und Bündnisform – waren in ihren Auswirkungen auf die Reform eher gering. Dennoch bilden die Verbrüderungsbücher einen wichtigen Spiegel der monastischen Geschichte jener Zeit. Die Nekrologien erweisen sich ebenfalls nicht als Instrument, die Zusammengehörigkeit und das Gegeneinander von Observanzen zu erweisen. Entscheidend für Nekrologieaustausch waren auch Nachbarschaft, familiaritas und Bekanntheit des Klosters. Dennoch zeitigen die Nekrologe reiche Erträge für andere Aspekte des Mönchtums. So zeigen sich etwa Unterschiede zwischen dem Reichsmönchtum und der cluniazensischen Reformbewegung in der Verschiedenheit des Totengedenkens. Bei den Cluniazensern läßt sich eine zunehmende Reduktion auf Angehörige »nostre congregationis« feststellen. Wollasch glaubt die Merkmale des cluniazensischen Reformmönchtums in der Freiheit und Selbstbestimmung zu sehen. Auch das Verhältnis Clunys zum Adel muß neu gesehen werden. Weder lehnte Cluny das laikale Eigenkirchenrecht ab, noch konnte es auf den Adel als defensor verzichten. Die verbreitete These von Clunys Vogtfreiheit ist nicht haltbar. Was das Verhältnis der Klöster zu den Bischöfen in Lothringen betrifft, so kommt Boshof zu der Feststellung, die Geschichte der monastischen Reform könnte tatsächlich von den bischöflichen Klosterherren her geschrieben werden.

Als Gesamtergebnis der interessanten Beiträge des Bandes ergibt sich: Die Unterscheidung des von Oberlothringen aus geprägten Reichsmönchtums und der von der cluniazensischen Reform geprägten Klöster hat sich als sachlich richtig erhärtet. Nicht mehr haltbar ist jedoch die Meinung, zwischen den beiden hauptsächlichsten Reformsträngen habe ein grundlegender Gegensatz geherrscht und die wichtigsten Exponenten der monastischen Reform des 10. Jahrhunderts seien auf Cluny und Gorze zu reduzieren. Für die nähere Untersuchung der Unterschiede und ihrer Wurzeln bleibt der Forschung noch viel zu tun. Die Intention des Symposions erwies sich als sehr fruchtbar.

*Klaus Ganzer*

Odilo Engels. Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag. Hg. von ERICH MEUTHEN und STEFAN WEINFURTER. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1988. XXII und 256 S. mit farbigem Frontispiz. Ln. DM 64,-.

Als Odilo Engels im Jahre 1972 seine Darstellung über »Die Staufer« erstmals in Form eines inzwischen mehrmals aufgelegten Taschenbuches veröffentlichte, war er bis dahin kaum durch Forschungen zu diesem Thema hervorgetreten, wenn man von der wegweisenden Studie aus dem Jahre 1971 absieht. Erst danach hat er in Einzelaufsätzen seine in der Gesamtdarstellung vertretenen Einsichten untermauert bzw. weiter ausgeführt. Gerade deswegen ist es höchst verdienstvoll, daß aus Anlaß seines 60. Geburtstages seine »Stauferstudien« nun in einem Sammelband vorgelegt und einem zweiten, aus gleichem Anlaß gestalteten Band zur Seite gestellt werden, der – unter dem Titel »Reconquista und Landesherrschaft« (vgl. die Besprechung im Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 9 [1990] S. 256–257) – des Verfassers Studien zur spanischen Rechts- und Verfassungsgeschichte vereint.

Die Herausgeber haben den Band sinnvoll in drei Teile gegliedert. Der erste, der den Staufern und den mit ihnen rivalisierenden Welfen gewidmet ist, bringt in einem ersten Aufsatz über »Die Zeit der hl. Hildegard« einen souveränen Überblick über die weltliche und kirchliche Geschichte, aber auch über die Ideen- und Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts. Die dann folgenden, bereits eingangs genannten »Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I.)«, die leider nie eine Fortsetzung erfahren haben, gehen solchen, letztlich auf Grundsätzliches zielenden Fragen nach wie derjenigen, weshalb sich König Konrad III. selbst als Konrad II. bezeichnet hat, oder der anderen, was die Unterschiede in der Berichterstattung der zeitgenössischen Geschichtsschreiber über die Königswahl Friedrichs I. bedeuten, und schließlich derjenigen nach den Gründen für die »Überhöhung« des staufischen Selbstverständnisses im Werk Ottos von Freising.

Der dritte Aufsatz dieses ersten Teiles ist der »Entmachtung Heinrichs des Löwen« gewidmet und kann vor allem als Antwort auf G. Theuerkaufs Versuch von 1980 gelten, das Trennende zwischen dem landrechtlichen und dem lehnrechtlichen Verfahren einzuebnen.

Im zweiten Teil des Bandes finden sich Studien zur »Rheinischen Geschichte in der Stauferzeit« vereint. Der erste Aufsatz, der »Grundlinien der rheinischen Verfassungsgeschichte im 12. Jahrhundert« entwirft, und der dritte, der den »Niederrhein und das Reich im 12. Jahrhundert« zum Gegenstand hat, beeindrucken

vor allem durch die Herausarbeitung einer verfassungsgeschichtlichen Trennungslinie zwischen dem Norden und dem Süden des Rheinlandes. Die zwischen diesen beiden Aufsätzen stehende Arbeit über den »Erzbischof von Trier, den rheinischen Pfalzgrafen und die gescheiterte Verbandsbildung von Springersbach im 12. Jahrhundert« gibt am Beispiel des Verhältnisses der rheinischen Pfalzgrafen und der Erzbischöfe von Trier zum Augustinerchorherrenstift Springersbach einen konkreten Einblick in die politische und die verfassungsgeschichtliche Situation der Rheinlande im 12. Jahrhundert.

Der dritte Teil des Bandes endlich enthält Studien über die »Staufer in der Geschichtsschreibung«. Die eine über »Kardinal Boso als Geschichtsschreiber« fragt nach den Motiven, die den vom päpstlichen Kämmerer Boso verfaßten »Gesta Pontificum Romanorum« zugrunde lagen. Dem anderen, der sich mit »Friedrich Barbarossa im Urteil seiner Zeitgenossen« befaßt, geht es darum, einen »Überblick über das Meinungsbild zu gewinnen, Gruppierungen vorzunehmen und eine mögliche Entwicklungslinie herauszuarbeiten«. Bei solchem Fragen gelingt der Nachweis, daß zunächst prostaufische Stimmen mit einem Höhepunkt um 1157–1162, sodann im westlichen Europa um 1159/60 Äußerungen gegen den Kaiser als Träger von Weltherrschaftsplänen und schließlich ab 1165 in Norddeutschland distanzierte Verlautbarungen gegenüber der Stauferherrschaft feststellbar sind.

Sämtliche Aufsätze, die sich in diesem Band vereint finden, bestechen durch ihre originelle Fragestellung ebenso wie durch die gewonnenen Ergebnisse, die vielfach in ungewohnte Richtung führen. *Helmut Maurer*

GERHARD BACH: Konrad von Querfurt, Kanzler Heinrichs VI., Bischof von Hildesheim und Würzburg (Studien zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim Bd. 1). Hildesheim: Bernward Verlag 1988. 129 S. Brosch.

Fast genau ein Jahrhundert nach der letzten Monographie (Dissertation von Theodor Münster 1890) legt Bach seine Studie vor. Durch die Neubearbeitung der Regesten Heinrichs VI. (Baaken 1972) hat sich der Quellenzugriff etwas verbessert. Der Aufstieg Konrads 1188 in die königliche Hofkapelle und in die drei Propsteien (Aachen, Goslar, Magdeburg) sowie seine Tätigkeit als Kanzler (ab 1194) werden relativ deutlich. Größtenteils bleibt dennoch eine schwierige Rekonstruktionsarbeit aus Fragmenten, etwa der Aufenthalt in Palästina 1197/98, die Kanzlertätigkeit unter Philipp von Schwaben, letztlich auch der wahrscheinlich zu machende Parteiwechsel 1201/02 zum Welfen Otto IV., aber auch die kirchenpolitische Auseinandersetzung um seine Bischofsitze Hildesheim und Würzburg mit Innozenz III. oder die Würzburger Territorialpolitik.

Bach trennt methodisch klar, was zu belegen, was zu erschließen oder zu vermuten ist. Gelegentlich hält er die sprachliche Signalisierung nicht ganz durch (z. B. S. 61, Anm. 16 oder S. 74: »Konrad wollte ...«), aber es geht nicht unter, daß es sich um »Schlußfolgerungen« (S. 6) oder um »Indizien« (S. 71) handelt.

Daß trotz aller Kargheit des Quellenmaterials eine Faszination von Konrad von Querfurt ausgeht, ist verständlich, wenn man den steilen Aufstieg aus der (nicht unbedeutenden) Magdeburger Burggrafenfamilie zum königlichen Kanzler unter Heinrich VI. und Philipp von Schwaben und zum Bischof von Hildesheim und Würzburg betrachtet und in der Folge sieht, wie Konrad in die Auseinandersetzung zwischen Staufern und Welfen und damit auch zwischen Staufern und Innozenz III. gerät, bis seine Karriere als Kanzler im Herbst 1201 und sein Leben am 3. Dezember 1202 durch Mord endet. Die einleitende Formulierung »Gesamtbild der Persönlichkeit« (S. 6) bleibt fragwürdig oder ist zumindest sehr eingeschränkt zu verstehen. Daran ändern auch die lobenden Widmungen bzw. Erwähnungen Arnolds von Lübeck, Innozenz III. und des Petrus von Eboli nichts, deren topischer Charakter wohl kritisch zu bedenken wäre.

Eine Erläuterung wäre das nähere Umfeld der Edelherren von Querfurt als Burggrafen von Magdeburg wert gewesen (S. 6). Hier ist womöglich ein staufischer Hintergrund zu finden, wie er bei dem jüngeren Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg (1170 geboren), der im übrigen wie Konrad die Domschule von Hildesheim besuchte und dann in Paris studierte (Lexikon für Theologie und Kirche I [1957] Sp. 292), zutage trat. Erörterenswert wäre auch die Vermutung, die F.-J. Schmale (in: Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte III/1 [1971] S. 85) über den Konflikt äußert, der zur Ermordung Konrads führte: als Abwehrkampf und Widerstand von Ministerialen gegen Burgenbau und Abhängigkeit vom Würzburger Bischof durch die Rückgabe der von ihnen verwalteten Reichskirchenlehen 1201 (vgl. Bach, S. 68).

Das Bemühen, einem breiteren Publikum verständlich zu werden, legt die deutsche Übersetzung des lateinischen Briefs, den Konrad an seinen Lehrer Hartbert von Dalem richtete (Anhang I, S. 84–91), nahe: dagegen wird die um 1200 entstandene »Fundacio ecclesie collegiate Quernfurtensis« (Anhang II), da